

Eine verspätete Maßnahme.

Von einem Fachmann.

Seit Monaten war die Regelung des Verkehrs mit Schuhen bereits angekündigt, seit Monaten aber auch fehlte es nicht an nachdrücklichsten Vorstellungen gegenüber der Regierung, der immer mehr zunehmenden Knappheit an Schuhwaren ihr Augenmerk zuzuwenden und die Schuhversorgung der Bevölkerung beizeiten sicherzustellen. Jetzt endlich, nachdem der Winter ins Land gezogen ist, die Schuhvorräte des Handels bis auf den letzten Rest erschöpft sind und die Schuhnot der Bevölkerung ihren Höhepunkt erreicht hat — jetzt endlich schreitet man daran, den Schuhverkehr einer „Regelung“ zu unterziehen. Wir haben nun seit heute zwar eine neue und langatmige Verordnung, hingegen aber fehlen uns Schuhe und Leder. Wie alle Verordnungen, die in Oesterreich seit Kriegsbeginn im Interesse der Sicherstellung des Bedarfes an unentbehrlichen Wirtschaftsartikeln erlassen werden, krankt auch die heutige Schuhverordnung an dem Uebel, daß sie zu spät kommt.

Es läßt sich aber auch manches andere gegen die nun in Fluß geratende Schuhaktion der Regierung einwenden. Bei Nicht betrachtet, erweist sie sich nämlich als höchst einseitig und mithin als durchaus unvollkommen. Vorgezogen wird von nun ab nur für die Beschuhung der Mindestbemittelten. Sie werden den wiederholt angekündigten und gebriefenen „Volks Schuh“ bekommen, von dem man freilich noch nicht weiß, wie er aussehen wird. Für die Minderbemittelten jedoch, für jene breite Mittelschicht des Volkes, deren Zahl nach Millionen zählt, geschieht gar nichts, was irgendwie als Schuhversorgung bezeichnet werden könnte. Es wird lediglich der Konsum an Schuhen gedrosselt, und dies ist ein ziemlich überflüssiges Bestimmen, denn für die breiten Massen der Minderbemittelten sind Schuhe heutzutage ohnehin nicht mehr erreichbar, und wenn schon erreichbar, so zumindest nicht bezahlbar. Für den wenig gelbkräftigen Mittelstand, für die Festbesoldeten, für die Beamtschaft, für alle jene zahllosen Repräsentanten der vermögenslosen Intelligenzberufe und der kleinbürgerlichen Erwerbskreise geschieht gar nichts anderes, als daß man ihnen die Möglichkeit, sich vielleicht doch irgendwo ein Paar Schuhe aufzutreiben, durch den Bedarfserscheinungswa nicht merklich erschwert. Und doch wäre es nicht notwendig gewesen, auch in der Schuhfrage den richtigen Zeitpunkt für eine wirksame Hilfe zu versäumen. In Deutschland ist die Regierung bereits im Frühjahr 1916, also vor reichlich anderthalb Jahren, an die Regelung des Schuhverkehrs geschritten. Vorher noch wurden nach Deutschland ungeheure Mengen von Schuhwaren aus der Schweiz eingeführt. Dort hat es also an der nötigen Voraussicht nicht gefehlt. Als auch bei uns die drohende Schuhnot in ihrem ganzen Ernst endlich erkannt wurde und der Handel eben im Begriffe war, sich ebenfalls mit Schweizer Ware einzudecken, leate sich jedoch die Devisenzentrale ins Mittel und erwirkte im Interesse der Valuta ein Schuhereinfuhrverbot. Es wurde allerdings sehr bald als unhaltbar erkannt und wieder aufgehoben. Da aber war es zu spät, denn inzwischen hatte die Schweiz ein Schuhereinfuhrverbot erlassen.

Einen wirklichen Fortschritt zum Besseren bringt die neue Regierungsverordnung nur auf dem Gebiet der Organisation der Reparaturarbeiten. Sie setzt, was vorläufig in der offiziellen Verlautbarung allerdings noch nicht mitgeteilt wird, was aber trotzdem als feststehend bezeichnet werden kann, für Schuhreparaturen bestimmte Preise fest, die wesentlich billiger sind als die bisherigen. Nach dem Preisverzeichnis der Volksbekleidungsaktion werden die Kosten für Halbsohlen und Oberleder (Doppler, Kernleder) bei Männerschuhen R. 11.50, bei Frauenschuhen R. 9.50 und für neue Besätze, Halbsohlen mit Oberleder (Vorschub, Kernleder) bei Männerschuhen R. 27 und bei Frauenschuhen R. 24 betragen.

Was endlich die Materialbeschaffung anlangt, so ist, wie wir von informierter Seite erfahren, die Durchführung der Volksschuhaktion zunächst für vier Monate gesichert. Die Lederausgabe erfolgt aus den Lederbeständen der Militärverwaltung. Diese Bestände reichen ungefähr bis April. Inzwischen werden sie jedoch durch die erhöhte Zahl der Schlachtungen eine ziemlich ausreichende Ergänzung erfahren, so daß die Schuhversorgung der Mindestbemittelten nunmehr wohl für einige Zeit sichergestellt ist. Für alle übrigen Kreise bringt die Verordnung keine Versorgung, sondern nur eine Konsumdrosselung.